Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 21 (1870)

Heft: 10

Rubrik: Litterarisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine Folge dieser wohlthätigen Rathschläge, wenn sie sachgemäß vollzogen werden, wäre: "mehr Holz, Futter, Vieh, Dünger und Brodfrüchte, mehr Schutz gegen austrocknende Winde und gegen heiße Sonnenstrahlen, mehr Wärme im Boden durch die Entwässerung und darum eine etwas längere Vegetationszeit für landwirthschaftliche Gewächse, höherer Bodenwerth und ein kleineres Minimum des für die Ernährung einer Familie nothwendigen Vesitzstandes."

Das ist der wesentliche Inhalt der trefflichen Schrift, welche Allen zu empfehlen ist, die ein Interesse an der Sache haben; sie mögen dann auch die vielen Zahlenangaben über die Gelderträge der verschiedenen Wirthschaftsarten selbst prüfen und wohl beherzigen. Wie mehrmals bemerkt, hängt die Reutberawirthschaft mit dem Hofgüterwesen zusammen und es sind die Ansichten darüber verschieden. Der Eine glaubt, daß die Verbesserung der Reutberge schon vorhanden sein würde, wenn freie Theilbarkeit der Hofauter bestünde, während ein Anderer das Gegentheil alaubt und ein Dritter die Verbesserung von den Fortschritten der Land= und Forstwirthschaft erwartet. Der Herr Verfasser will seine Ansicht über diese Streitfrage später darlegen, wenn er gründliche Untersuchun= gen an Ort und Stelle vorgenommen hat Zum Schlusse sagt er: "Un= abhängig von dieser Streitfrage steht vor uns das unbestrittene dringende Bedürfniß einer Verbesserung der Reutbergwirtschaft, und diese Aufgabe darf die Zentralstelle des landwirthichaftlichen Vereines nicht eher von der Tagesordnung streichen, als bis es ihren Bemühungen gelungen ist, einen allgemeinen Eifer zu erwecken und die Thatkraft der Hofbauern zu beleben." Ein Ausspruch, mit welchem der Verfasser dieses Aufsates vollständig übereinstimmt. R.

Litterarisches.

Den Lesern dieser Zeitschrift haben wir mitzutheilen, daß der im Jahr 1866 im Drucke herausgegebene Leitfaden für die Bannwarstenkurse im Kanton Bern, bearbeitet im Anstrage der Forstdirektion durch F. Fankhauser, Kantonsforstmeister, soeben in zweiter vermehrter Auflage im Verlage von Jent & Reinert in Bern erschienen ist.

Wie bekannt wurde schon die erste Auflage dieses zu einem speziellen Zwecke geschriebenen Werkchens vom forstlichen Publikum gut aufgenom=

men und günnig recensirt. Der rasche Absat, namentlich auch außerhalb des Kantons, welcher nach 4 Jahren eine neue Auslage nothwendig machte, serner die bereits erfolgte Nebersetzung in's Französische, können ebenfalls als Zeugen seiner praktischen Brauchbarkeit gelten. Weit entsternt, sich mit dem bekannten schweizerisch-nationalen Werke: "Der Wald, seine Verzüngung, Pslege und Benutzung," das von Obersorstmeister und Prosessor Landolt versast und vom schweizerischen Forstverzein herausgegeben worden ist, messen oder ihm Concurrenz machen zu wollen, bescheidet sich der Leitsaden des Herrn Fankhauser auf ein einzeschränktes, jedoch nicht unwichtiges Gebiet: auf die möglichst einsache und verständliche Belehrung der Bannwarte und kleinen Privatwaldbesitzer in dem, was für ihren Verkehr mit dem Walde zu wissen am nöthigsten ist.

Eine ziemlich ausführliche Darlegung des Inhaltes der ersten Auflage von Fankhauser's Leitfaden enthält bereits der Jahrgang 1866 dieser Zeitschrift (pag. 140). Berglichen mit der ersten treffen wir in der neuen Auflage folgende wesentlichen Aenderungen oder Zusätze an: Die Meffung gefällter Baumstämme, namentlich mit Bezug auf Handelsholz, ist deutlicher und verständlicher behandelt, diejenige stehender Bäume, wenn auch sehr kurz, neu hinzugefügt und selbst Andeutungen über das Auszählen und Cubiren von Holzbeständen gegeben. Das Kapitel über die "gemischten Bestände" ist ganz neu und dasjenige über Durchfor= Eine bisher vermißte, für die Leser gewiß willkom= stungen erweitert. mene und neue Beigabe bilden die Tafeln zur Ermittlung des Cubifinhaltes von liegendem Sag- und Bauholz nach ganzen Durchmesserzollen und bis auf Längen von 100 Fuß; ferner die Holzmaffentafeln zur Bestimmung des annähernden Cubikinhal= tes von stehenden Bäumen nach dem Durchmesser in Brusthöhe und der gemessenen oder geschätzten Söhe.

Wenn man berücksichtigt, daß die ausführlichen Holzmassentafeln (aus Baiern) für sich allein Fr. 5 kosten, daß auch die gewöhnlichen Holzkubirungstafeln 1—1½ Fr. Auslage veranlassen, so wird man den Preis von **2 Fr** 50 Mp. des sauber und gut gedruckten, mit Holzschnitten versehenen und um nahezu 2 Druckbogen vermehrten Buches nicht zu hoch finden. Im Interesse des Forstwesens wünschen wir ihm einen gedeihlichen Absat.